



V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	vorberatend
Gemeindevorstand	26.10.2026	beschließend
Gemeindevertretung	11.11.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Abrechnungsgebiet 4 - Hunoldstal –

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus hat am 26.06.2019 die Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge (WStrBS) beschlossen.

Im Ortsteil Hunoldstal erfolgt die grundhafte Sanierung der Kreisstraße K 743 (Anspacher Straße) durch den Hochtaunuskreis. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme führt die Gemeinde Schmitten im Taunus im betreffenden Streckenabschnitt eigene Tief- und Straßenbaumaßnahmen durch. Die erforderlichen Bauleistungen werden in gemeinsamer Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis durchgeführt.

Der voraussichtliche Baubeginn ist für den 26. Oktober 2026 vorgesehen.

Zu den von der Gemeinde durchzuführenden Maßnahmen gehört insbesondere der barrierefreie Ausbau der Gehwegenanlagen einschließlich der vorhandenen vier Bushaltestellen.

Die Kosten für den Ausbau der Gehwege- und Nebenanlagen fallen in den Aufgabenbereich der Gemeinde und werden über die wiederkehrenden Straßenbeiträge (WStrBS) veranlagt.

Gemäß § 14 Abs. 1 unserer Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge (WStrBS) wird der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Da die endgültigen Kosten der Maßnahme erst nach Abschluss und Abrechnung aller veranlagungsfähigen Kosten ermittelt werden können, wurde der Beitragssatz vorab über einen geschätzten Kostenansatz ermittelt. Die genaue Beitragshöhe wird mit dem Schlussbescheid ausgeglichen bzw. abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ermittlung des Beitragssatzes

- Voraussichtliche Gesamtkosten des Gehwegausbaus ca. 717.974,89 € brutto
(siehe Anlage 2: Berechnung des wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet 4 - Hunoldstal)
- Anteil der Gemeinde (34,68%) ca.
248.993,69 € brutto
- Anteil der Beitragspflichtigen / beitragsfähiger Aufwand (65,32%) ca. 468.981,20 € brutto

Der beitragsfähige Aufwand von ca. 468.981,20 € brutto wird durch die Veranlagungsfläche von 178.977 m² dividiert. Daraus ergibt sich der Beitragssatz pro Quadratmeter, der auf die beitragspflichtige Veranlagungsfläche im Abrechnungsgebiet verteilt wird.

Der Beitragssatz pro Quadratmeter beträgt 2,62 €/m² für den gesamten Erhebungszeitraum. Bei einer Verteilung auf drei Jahre entspricht dies einem jährlichen Beitragssatz von 0,8734464 €/m².

Die beitragsrechtliche Abwicklung der Maßnahme ist über einen Zeitraum von drei Jahren geplant.

Damit die wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet 4 – Hunoldstal ab dem Jahr 2027 erhoben werden können, ist eine formelle Beschlussfassung über diese Beitragssatzung erforderlich.

Der Beitragssatz gilt dann verbindlich für den in der Satzung angeführten Erhebungszeitraum.
Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung muss vor dem 31.12.2026 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Beitragssatzung nach § 14 Abs. 1 der Beitragssatzungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Abrechnungsgebiet 4 - Hunoldstal zu beschließen.

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf_WiederkehrendeStraßenbeiträge_Hunoldstal
2. Berechnung des wiederkehrenden Straßenbeitrages

Schmitten, den 15.10.2026
Sachbearbeiter
Michael Heuser

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin